

geht aber nicht gut auf, wie nur drei wichtige Punkte zeigen sollen: Erstens differieren die beiden Teile der *Historia* nicht so kategorial¹²⁵, dass die Unterschiede nicht besser durch ein zunehmendes Verblassen von Falcandus' Erinnerung bis zum Abfassungszeitpunkt und durch unterschiedlichen Informationszugang im Lauf von Falcandus' Hofkarriere erklärt werden könnten. Zweitens – und besonders bedeutsam – gibt „Hugo Falcandus“ schon für die Jahre bis 1162 Informationen wieder, die er schlecht von Außenstehenden bezogen haben kann: Er kennt nämlich eine Reihe damals relevanter interner Briefe der sizilischen Reichsverwaltung¹²⁶. Über diese kann und wird ihn kaum ein Dritter detailliert in Kenntnis gesetzt haben, schon allein, da die Tatsache des Briefverkehrs für den jeweiligen Fortgang der Handlung zu nachrangig war. Stattdessen wird „Hugo Falcandus“ bereits während der Jahre 1154 bis 1162 ein Amt bei Hof ausgeübt haben, das ihm Zugang zu besagten Dokumenten verschaffte. Drittens sprechen auch Hugo Falcandus' durchaus schon für die Zeit bis 1162 investierter historiographischer Aufwand und Eifer gegen nur indirekte Kenntnisse und Erlebnisse. Schließlich ist unplausibel, dass jemand die Irrungen und Wirrungen am sizilischen Hof bereits so eingehend und leidenschaftlich nachvollzogen hätte, der nicht selbst Anteil hatte¹²⁷. Sollte „Hugo Falcandus“ wirklich tage- oder nächtelang mit einem Informanten zusammengesessen haben, um mühsam Details aufzusaugen und später wiederzugeben, die für ihn und den letzten Teil seiner *Historia* nur bedingt relevant waren? Woher dann aber die Verve des Urteils, woher die Lücke der Jahre 1162 bis 1166?

Offensichtlich ist die Suche nach einem Kandidaten wesentlich erfolgversprechender, der bereits 1154 bis 1162 zum Palermitaner Hof gehörte und dessen vielfache Empörung über Personen und Vorgänge jener Zeit nicht nur gebort war. Es müsste sich also um eine Persönlichkeit handeln, die nicht erst unter Wilhelm II. zugereist war, sondern schon vorher im Land weilte, vielleicht sogar dem Königreich Sizilien selbst entstammte. Bislang schienen die Angaben des Briefes an Petrus, der Autor sei als Neuankömmling von Wilhelm II. emporgehoben worden, diese Lösung zu verbieten. Nun aber, da die Informationen des Briefes nicht mehr auf „Hugo Falcandus“ bezogen werden müssen,

125) So auch LOUD, *Le problème* (wie Anm. 5) S. 51, Anm. 59.

126) Vgl. „Hugo Falcandus“, *De rebus*, ed. D'ANGELO (wie Anm. 1), insbes. 4.9, S. 64, 5.4, S. 66, 16.1, S. 114, 24.23, S. 160, 30.18, S. 196; vgl. die Zusammenstellung in D'ANGELO, *Intellettuali* (wie Anm. 56) S. 331.

127) Ähnlich LOUD, *Le problème* (wie Anm. 5) S. 52.